

## „Zwischenruf“

### Religiöse, ethische und interkulturelle Kompetenzen gehören in den DQR! Kritische Anmerkungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

Im Februar d.J. hat der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen – einberufen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) – einen ersten „Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ vorgelegt<sup>1</sup> und damit zum öffentlichen Diskurs aufgefordert.

Der Diskussionsvorschlag gliedert sich in drei Teile: Der „Einführungstext DQR“ (S. 2 – 5) enthält Hinweise zur Verknüpfung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), zu den Zielen des DQR und zum verwendeten Kompetenzbegriff. Im zweiten Teil (S. 6 – 13) wird die DQR-Matrix präsentiert, die „auf acht Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen“ benennt, „an denen sich die Einordnung der Qualifikation orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden“ (S. 2). „Mit dem DQR wird erstmals eine umfassende, bildungsbereichsübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen vorgelegt, die die Orientierung im deutschen Bildungssystem wesentlich erleichtert [...] und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beiträgt“ (ebd.). Der dritte Teil (S. 14 – 15) bietet ein „DQR-Glossar“ mit den Deskriptoren zur Beschreibung der DQR-Niveaustufen.

Grundsätzlich befürworten wir die im DQR formulierten Ziele, die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten in Europa zu fördern und den Zugang zum lebenslangen Lernen „für alle – auch für benachteiligte und von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen“ zu verbessern. Außerdem begrüßen wir, dass in der Matrix die Personale Kompetenz (konkretisiert in Sozialkompetenz und Selbstkompetenz) gleichberechtigt neben der Fachkompetenz (konkretisiert in Wissen und Fertigkeiten) steht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass im Einführungstext zentrale Aspekte der Sozial- und Selbstkompetenz wie z.B. religiöse, ethische und interkulturelle Kompetenzen, „gelebte Toleranz und demokratische Verhaltensweisen“ [...] „keine Aufnahme in die DQR-Matrix gefunden“ haben mit der Begründung, dass es sich dabei um „individuelle Eigenschaften“ bzw. „Persönlichkeitsmerkmale“ handelt, die nicht adäquat zu erfassen sind (ebd., S. 3).

Dem gegenüber halten wir fest, dass religiöse, ethische und interkulturelle Kompetenzen, Toleranz und Demokratiefähigkeit

- in formalen und non-formalen Lernprozessen erworben werden können und müssen,
- essentielle Bestandteile von Bildung sind,
- Grundlage sind, sich in konstruktiver und verantwortungsvoller Weise am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu beteiligen (vgl. Bürgerkompetenz<sup>2</sup>),
- integrale Elemente beruflicher Bildung sind (mit dem Ziel ‚umfassende Handlungskompetenz‘ zu erwerben) und
- nicht weniger operationalisiert und evaluiert werden können als alle anderen Kompetenzen auch.

Die im Vorwort des DQR vorgenommene Reduktion auf formale Qualifikationen, „die für ein erfolgreiches Handeln in einem Lern- oder Arbeitsbereich relevant sind“ (S. 3f.), berücksichtigt nicht die „Besonderheiten des deutschen Bildungssystems“ (S.3) und stellt den Beitrag der berufsübergreifenden Lernbereiche grundsätzlich in Frage.

Darüber hinaus greifen auch die in der DQR-Matrix aufgenommenen personalen Kompetenzen (z.B. Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit, Nachhaltigkeit und die Fähigkeit, das eigene Handeln in seinen kulturellen Auswirkungen einschätzen zu können) zu kurz und verhindern damit den Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz.

Deshalb fordern wir den Arbeitskreis DQR auf,

- den entsprechenden Abschnitt im Einführungstext zu überarbeiten und die fehlenden, aber notwendigen Kompetenzen in die DQR-Matrix einzuarbeiten;
- im weiteren Prozess der Erarbeitung und Evaluation des DQR sicherzustellen, dass die deutschen Besonderheiten auch mit der Perspektive der berufsübergreifenden Lernbereiche eingebracht werden.

In Zeiten der Globalisierung, zunehmend heterogener Gesellschaften mit den damit einhergehenden interkulturellen und interreligiösen Herausforderungen sind religiöse, ethische und interkulturelle Kompetenzen unverzichtbar und dürfen nicht dem privaten Interesse Einzelner überlassen werden. Sie sind vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Bildungsaufgabe und müssen notwendigerweise im DQR ihren Niederschlag finden. Vor allem die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise hat nachdrücklich vor Augen geführt, dass Beruflichkeit ohne ethische Grundbildung zu fatalen Konsequenzen führt.

Die Dozenten/innen für berufl. Bildung der Religionspädagogischen Institute der Ev. Landeskirchen in Deutschland und der EKD<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

<sup>2</sup> Siehe Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, S.16: Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen – ein Europäischer Referenzrahmen

<sup>3</sup> Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Dozenten/-innen, zurzeit K. Peter Henn, PTI Bonn, Mandelbaumweg 2, 53177 Bonn, Mail: [henn.pti@hdb.ekir.de](mailto:henn.pti@hdb.ekir.de)